

## Stahlaufbau

Ihr Carport aus Stahl ist absolut beständig und robust. Nacharbeiten sind nicht zu machen. Kontrollieren Sie Ihr Carport auf Beständigkeit.

## Wandverkleidung aus WPC-Elementen

### 1. WPC Dielen reinigen

- Am besten gründlich mit Wasser. Für hartnäckigen Schmutz mischen Sie etwas WPC Reiniger in einem Eimer mit Wasser und reinigen somit die Lattungen. Am besten eignet sich hierfür eine Terrassenbürste oder ein Hochdruckreiniger mit geeignetem Aufsatz. Anschließend solltest man alle Reste des Reinigers gründlich abwaschen.

### 2. WPC von Flecken säubern

- Die meisten Flecken lassen sich von WPC Dielen mit warmem Wasser entfernen, ganz ohne zusätzliche Reinigungs- oder Hausmittel. In manchen Fällen haben sich Verschmutzungen dauerhaft festgesetzt. Dann sind weitere Mittel nötig, um die WPC Lattung zu reinigen.

## Wandverkleidung aus Rhombus Leisten

Holz ist ein natürlicher Werkstoff. Auf Grund seines biologischen Wachstums ist Holz nicht homogen. Durch den Einfluss von Wasser, Licht und Wärme ist Holz gewissen Veränderungen unterworfen. Es kann zu Verwerfungen, Rissen, Schrumpfungen und Verfärbungen im Rahmen der DIN-Vorschriften kommen. Dies ist kein Reklamationsgrund.

## Grünbedachung „extensiv“

Bei mehr als 4 Wochen andauernder Trockenheit muss das Gründach zusätzlich bauseits bewässert werden, störender Fremdbewuchs sollte jährlich entfernt werden, bezüglich Bepflanzung muss kein Rückschnitt erfolgen.

### TIPP

Um den Pflanzenwuchs zu fördern, können Sie das Gründach im Frühjahr leicht düngen und für Nährstoffe im Boden sorgen. Die Substratschicht innerhalb der Drainage ist dünn, wodurch die zusätzliche Nährstoffgabe für Ihre Pflanzen ratsam und wichtig ist.

Das restliche Jahr über wächst und gedeiht die Dachbegrünung, ohne dass Sie erneut düngen oder sich anderweitig um die Pflanzen kümmern müssen.

Bitte prüfen Sie auch jährlich die Dachrinnen und halten diese von Laub sauber.

## Brandschutz

Der Umgang mit offenem Feuer (Feuerwerk, Grillen, etc.) im Bereich des Carports ist nicht zulässig.